

# Was ist zu tun, wenn ich infiziert bin oder wenn ich in Kontakt stand mit einer infizierten Person oder einer Person, die möglicherweise infiziert ist?

### Situation 1: Sie selbst sind infiziert.

Mitarbeiter/innen, die sich mit SARS-CoV-2 infiziert haben, dürfen die HHU nicht betreten, bis das Gesundheitsamt die Quarantäne oder Isolation aufgehoben hat. Er/Sie ist verpflichtet, Sie zu informieren.

1. Sie dürfen die HHU nicht betreten, bis das zuständige Gesundheitsamt (Wohnsitz) die Quarantäne oder Isolation aufgehoben hat. Dies geschieht i. d. R. 10 Tage nach der positiven Testung.
2. Informieren Sie bitte Ihre/n Fachvorgesetzte/n und das Personaldezernat ([zeitmanagement@hhu.de](mailto:zeitmanagement@hhu.de)).
3. Weiteren behördlichen Anordnungen (z. B. durch das Gesundheitsamt) ist selbstverständlich unabhängig von den Regelungen der HHU Folge zu leisten.

### Situation 2: Sie hatten engen Kontakt mit einem/einer Infizierten (a) oder Sie sind Reiserückkehrer/in aus einem von der Bundesregierung benannten Risikogebiet (b).

1. Sie dürfen die HHU nicht betreten,
  - a) sofern und solange durch das Gesundheitsamt die Anordnung einer häuslichen Quarantäne besteht. Gleiches gilt, wenn ein enger Kontakt zu einer infizierten Person bestanden hat, aber das Gesundheitsamt (noch) nicht auf Sie zugekommen ist.
  - b) sofern und solange durch die allgemeinen Regelungen des Landes NRW (<https://www.mags.nrw/coronavirus>) die Anordnung einer häuslichen Quarantäne besteht.
2. Informieren Sie bitte Ihre/n Fachvorgesetzte/n. Diese/r wird mit Ihnen darüber sprechen, ob die Möglichkeit besteht, zu Hause zu arbeiten. Ebenso sind weitere kommunikative Maßnahmen abzusprechen (siehe auch „Hinweise für Fachvorgesetzte“).
3. Melden Sie die Abwesenheit unter Angabe des Grundes über den Fachvorgesetzten dem Personaldezernat ([zeitmanagement@hhu.de](mailto:zeitmanagement@hhu.de)).
4. Bei einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 können Krankheitssymptome – so der Stand der Forschung zurzeit – bis zu 14 Tage später auftreten. Führen Sie eine persönliche Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten

SARS-CoV-2 Infizierten durch. Messen Sie zwei Mal täglich Ihre Körpertemperatur und notieren Sie Symptome, Körpertemperatur und allgemeine Aktivitäten. Dabei hilft Ihnen das Formular „Symptomkontrolle“.

5. Dokumentieren Sie Ihre weiteren Kontaktpersonen seit dem Kontakt mit dem/der SARS-CoV-2 Infizierten. Dabei hilft Ihnen das „Kontaktformular“.

Ein enger Kontakt bestand laut RKI,

- wenn Sie mindestens 15 Minuten kumulativ Kontakt ohne Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern hatten, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Diese Situationen ergeben sich etwa im unmittelbaren Arbeits- und Lernteam oder in Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- wenn Sie in direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten kamen, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z. B. Erbrochenem, bei der Mund-zu-Mund Beatmung, beim Anhusten oder Anniesen.
- wenn Sie nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren
  - a) auch bei weiterem Abstand zum/r bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten als 1,5 m (z. B.: Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
  - b) oder wenn sich zusätzlich zuvor der/die SARS-CoV-2 Infizierte eine längere Zeit (länger als 30 min) im Innenraum aufgehalten hat.
- wenn Sie eine längere Zeit (länger als 30 min) in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit einem/r bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten (z. B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung, zusammen waren.
- wenn Sie im Flugzeug einen Armlehnenkontakt zum/r bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten hatten, unabhängig von der Flugzeit.
- Es sind nur Kontakte zwischen Ihnen und der infizierten Person relevant, die in einem Zeitraum zwischen zwei Tagen vor und zehn Tagen nach Ausbruch der Symptome stattgefunden haben.

Sollten Sie den dringenden Verdacht haben, dass bei Ihnen ein enger Kontakt zu einer/einem SARS-CoV-2-Infizierten bestand, ohne dass Sie als Kontaktperson identifiziert und kontaktiert wurden, so wenden Sie sich zur Abklärung bitte umgehend an das Gesundheitsamt. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann zwar nach jetzigem Stand der Wissenschaft das Risiko für eine Infektion verringern, ändert aber nichts an der Beurteilung eines engen Kontakts mit einer/einem SARS-CoV-2-Infizierten.

Werden Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem/r bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten symptomatisch und ist die Symptomatik vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt dies als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung muss erfolgen. Folgender Ablauf wird empfohlen:

**hhu.** Was ist zu tun, wenn ich infiziert bin oder wenn ich in Kontakt stand mit einer infizierten Person oder einer Person, die möglicherweise infiziert ist?

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens.
2. Isolation nach Maßgabe des Gesundheitsamtes. Dies kann eine häusliche Absonderung während der weiteren diagnostischen Abklärung unter Einhaltung infektionshygienischer Maßnahmen oder eine Absonderung in einem Krankenhaus umfassen.
3. In Absprache mit dem Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik mittels einer geeigneten Atemwegsprobe gemäß den Empfehlungen des RKI zur Labordiagnostik ([www.rki.de/covid-19-diagnostik](http://www.rki.de/covid-19-diagnostik)) und ggf. Therapie.

Haben Sie darüber hinaus Fragen, richten Sie diese ggf. an das zentrale Postfach [praevention@hhu.de](mailto:praevention@hhu.de).

**Situation 3: Sie hatten engen Kontakt (s.o.) mit einer Person, die unter Verdacht steht, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben (sog. Verdachtsfall). Der Verdacht hat sich so weit erhärtet, dass ein Arzt/eine Ärztin eine Testung dieser Person angeordnet hat.**

1. Sie sollten möglichst nicht an die HHU kommen, bis ein negatives Testergebnis für die Person vorliegt, mit der Sie Kontakt hatten. Sollten Sie – weil es die Arbeitssituation erfordert – doch auf den Campus kommen, achten Sie bitte besonders auf die Hygienemaßnahmen und tragen Sie durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Informieren Sie bitte Ihre/n Fachvorgesetzte/n. Dieser wird mit Ihnen über Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten, sprechen (siehe auch „Hinweise für Fachvorgesetzte“).
3. Melden Sie die Abwesenheit unter Angabe des Grundes über den Fachvorgesetzten dem Personaldezernat ([zeitmanagement@hhu.de](mailto:zeitmanagement@hhu.de)).

Werden Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit dem sog. Verdachtsfall symptomatisch und ist die Symptomatik vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt dies als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung muss erfolgen. Folgender Ablauf wird empfohlen:

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens.
2. Isolation nach Maßgabe des Gesundheitsamtes. Dies kann eine häusliche Absonderung während der weiteren diagnostischen Abklärung unter Einhaltung infektionshygienischer Maßnahmen oder eine Absonderung in einem Krankenhaus umfassen.
3. In Absprache mit dem Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik mittels einer geeigneten Atemwegsprobe gemäß den Empfehlungen des RKI zur Labordiagnostik ([www.rki.de/covid-19-diagnostik](http://www.rki.de/covid-19-diagnostik)) und ggf. Therapie.

Haben Sie darüber hinaus Fragen, richten Sie diese ggf. an das zentrale Postfach [praevention@hhu.de](mailto:praevention@hhu.de).

**hhu.** Was ist zu tun, wenn ich infiziert bin oder wenn ich in Kontakt stand mit einer infizierten Person oder einer Person, die möglicherweise infiziert ist?

**Situation 4:** Sie hatten **flüchtigen** (nicht engen) Kontakt mit einer Person, die mit SARS-CoV-2 infiziert ist oder einer Person, die unter Verdacht steht, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben.

In diesem Fall ist nichts zu veranlassen. Zur Sicherheit empfehlen wir Ihnen aber, Ihre Kontakte zu reduzieren und Ihren Gesundheitszustand zu überwachen. Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem flüchtigen Kontakt mit einer erkrankten Person oder einer möglicherweise erkrankten Person (sog. Verdachtsfall) Symptome wie Fieber, Husten, neu aufgetretene Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, verstopfte Nase, andere Erkältungszeichen, Durchfall oder unspezifische Allgemeinsymptome bemerken, die sich nicht anderweitig erklären lassen, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin sowie das zuständige Gesundheitsamt in Ihrem Wohnort und folgen Sie deren Empfehlungen und Anweisungen.

Haben Sie darüber hinaus Fragen, richten Sie diese ggf. an das zentrale Postfach [praevention@hhu.de](mailto:praevention@hhu.de).